

Die Ehe haben geschlossen:

17. Juni 2016

Alexander Patrick Bareiß und Julia Andrea Bareiß geb. Frank, Kaisersbach-Cronhütte

25. Juni 2016

Florian Stober und Carmen Martina Stober geb. Finkbeiner,
Kaisersbach

Verstorben ist:

23. Juni 2016

Eugen Karl Gall, Kaisersbach

Jubilare

Wir gratulieren herzlich:

Frau Heide Fritz, Kaisersbach-Schadberg
zu ihrem 70. Geburtstag am 02. Juli.

Wir wünschen unserer Jubilarin einen schönen Ehrentag und alles Gute, vor allem
Gesundheit.

Hinweis Ihrer Gemeindeverwaltung:

Aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes, das ab 01. November 2015 in Kraft ist, dürfen nur
noch der 70. und danach jeder 5. weitere Geburtstag veröffentlicht werden (sofern der
Veröffentlichung nicht widersprochen wurde).

Amtliche Nachrichten



Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes

Geplante Verordnung zur Neukonzeption des Landschaftsschutzgebiets „Landschaftsteil Aichenbachhof“ auf dem Gebiet der Gemeinde Plüderhausen

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis beabsichtigt, im Zuge der Neukonzeption der
Landschaftsschutzverordnung des früheren Landkreises Waiblingen vom 4. November 1968
- in der Fassung vom 11. März 1981 (Sammelverordnung) sukzessive 20 neue
gebietspezifische Landschaftsschutzverordnungen zu erlassen um dadurch die jeweiligen
Schutzgebiete, die insgesamt von der Sammelverordnung umfasst sind, einzeln neu
auszuweisen. Die neuen Rechtsverordnungen verkleinern jeweils den Geltungsbereich der
vorgenannten Sammelverordnung - in den zuletzt durch Änderungsverordnungen und bereits
erfolgte Neuausweisungen gültigen Abgrenzungen - und ersetzen diese nach und nach, bis
sie zuletzt insgesamt außer Kraft tritt.

Die aktuell geplante Neuausweisung wird nachfolgend beschrieben:

Die geplante Verordnung des Landratsamts Rems-Murr-Kreis über das Landschaftsschutzgebiet „Landschaftsteil Aichenbachhof“ auf dem Gebiet der Gemeinde / Gemarkung Plüderhausen, Rems-Murr-Kreis, umfasst den mittleren Talbereich des Aichenbachtals, mit dem Aichenbach (auch Eichenbach) und seinen Zuflüssen als naturnah erhaltene Fließgewässer und erstreckt sich westlich des Aichenbachhofes im Wesentlichen auf die entlang des Aichenbaches beidseitig angrenzenden zusammenhängenden Grünlandbereiche bis an das zusammenhängende Waldareal heran.

Die von der Neuausweisung berührte Fläche hat eine Größe von rund 17 ha.

Gleichzeitig werden mit der Neuausweisung die Teile der Landschaftsschutzverordnung von 1968 – in der zuletzt geltenden Fassung - außer Kraft treten, welche Flächen des bisherigen Landschaftsschutzgebietes „Landschaftsteil Aichenbachhof“ betreffen. Die übrigen Teile der Sammelverordnung bleiben unberührt.

Der Verordnungsentwurf wird mit den zugehörigen Karten und der Würdigung - beginnend **am 18. Juli 2016 für die Dauer eines Monats - beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Technisches Landratsamt in Waiblingen, Stuttgarter Straße 110, Geschäftsbereich Umweltschutz, Zimmer 429**, während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus sind die Verordnungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Landratsamts Rems-Murr-Kreis unter der Internetadresse www.rems-murr-kreis.de unter der Rubrik **Service und Verwaltung / Aktuelles / Bekanntmachungen**, bzw. nach dem Relaunch der Homepage unter **Landratsamt und Politik / Bekanntmachungen** einsehbar. Während der o. g. Auslegungsfrist können bei der unteren Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen schriftlich (Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen, bzw. Postfach 1413, 71328 Waiblingen), zur Niederschrift oder elektronisch unter Verwendung der E-Mail-Adresse su.pfaeffle@rems-murr-kreis.de vorgebracht werden. Das Landratsamt wird die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Waiblingen, 13.06.2016

Andreas Mania

Amtsleiter Amt für Umweltschutz

Jahresrechnung GS-Verb. Hellershof

Siehe extra hochgeladene Datei

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kaisersbach findet am **Donnerstag, 07. Juli 2016 um 19.30 Uhr im Rathaus Kaisersbach, Gemeindesaal, Dorfstraße 5, Kaisersbach**

statt. Alle Bürgerinnen und Bürger werden hiermit recht herzlich zu dieser öffentlichen Gemeinderatsitzung eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht der Bürgermeisterin
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
3. Bürgerfragen
4. Anfragen und Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
5. Bausachen
 - a) Errichtung einer Beton-Fertigarage, Flst. Nr. 83/12, Winnender Straße 77, Ebni
 - b) Anbau an bestehendes Wohnhaus, Flst. NR. 234/1, Wiesensteighof 21, Ebni
 - c) Neubau eines landwirtschaftlichen Maschinenschuppens, Flst. Nr. 1985, Aichstruter Straße, Gebenweiler

6. Brandschutzmaßnahmen Grundschule Kaisersbach - Vergabe
7. Elternbeiträge Kinderbetreuung ab Sept 2016
8. Elternanteil Mittagessen Schulkindbetreuung ab Sept 2016
9. Verschiedenes

gez.

Katja Müller, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Gartenstraße Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaisersbach hat am 09.06.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Gartenstraße Süd“ einen Bebauungsplan einschließlich Örtlicher Bauvorschriften aufzustellen.

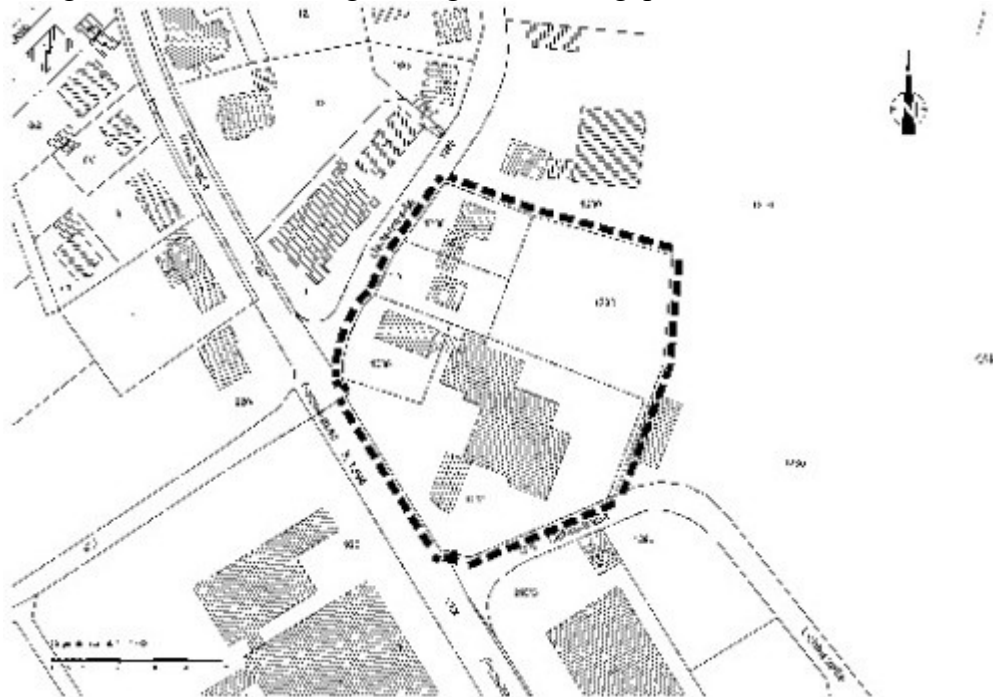
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Kaisersbach zwischen der Forst- (K1894), Lichte- und Gartenstraße.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Kaisersbach sind derzeit ganz bzw. teilweise einbezogen: Flst. 1286, 1287, 1288 und 1291 vollständig sowie Flst. 1280 teilweise.

Maßgebend ist der nachfolgend abgedruckte Lageplan vom 10.06.2016.



Beteiligung der Öffentlichkeit und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaisersbach hat am 09.06.2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Gartenstraße Süd“ gebilligt und beschlossen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne

der Innenentwicklung) aufgestellt, eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die nachfolgend genannten Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 11.07.2016 bis 12.08.2016 - je einschließlich –

beim Bürgermeisteramt Kaisersbach, Rathaus, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach, Zimmer 7 während der üblichen Dienststunden des Bürgermeisteramtes öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Bürgermeisteramt Kaisersbach, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben, da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird.

Planunterlagen

Maßgebend sind der Lageplan mit Textteil und Örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung des Planungs- und Ingenieurbüros Wahl vom 10.06.2016.

Planungsziele

Für diesen innerhalb bzw. am Ortsrand von Kaisersbach liegenden und größtenteils bereits bebauten Bereich soll eine städtebaulich geordnete Entwicklung und Nachverdichtung erreicht werden. Zudem soll für den westlichen Teil von Flst. 1280 eine erstmalige Bebauung zur Arrondierung und eindeutigen Abgrenzung des Ortsrandes vom Außenbereich angestrebt werden.

Ziel der Planung ist es, in diesem Bereich eine homogene, aufeinander abgestimmte und hochwertige Bebauung zu ermöglichen sowie eine sehr gute und verträgliche Einbindung in die landschaftliche Gesamtsituation zu erhalten, die auch dem allgemein angestrebten Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklungen gerecht wird.

Das Plangebiet ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan vollständig als Baufläche enthalten.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1286, 1287, 1288 und 1291 vollständig sowie das Flurstück 1280 teilweise und ist im abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.



Umweltinformationen

Bewertungen und Prognosen zu den Planauswirkungen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Lufthygiene, Erholung / Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Emissionen / Abfall / Abwasser, Energie, Arten & Biotope und dem besonderen Artenschutz sowie zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sind in der Begründung enthalten.

Rechtliche Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach Maßgabe des § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), der die Überprüfung der Gültigkeit des Bebauungsplanes zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kaisersbach, den 27.06.2016
gez. Katja Müller, Bürgermeisterin

Aus dem Rathaus

Verkehrsbehinderungen wegen Welzheimer Triathlon am Samstag, 02.07.2016

Aufgrund einer Radsport-Veranstaltung mit ca. 400 Radfahrern im Rahmen des „**Welzheimer Triathlons**“ am Samstag, den 02.07.2016 ist an diesem Tag die Radstrecke über einen Zeitraum von ca. 13.00 Uhr - 15.00 Uhr gesperrt.

Bitte die Sperrung unbedingt beachten, da nicht jede Einmündung mit Streckenposten besetzt werden kann!

Der Streckenverlauf ist wie folgt: Aichstrutsee - Aichstrut - Windrad - Schadberg - Hellershof - Hüttenbühl - Wahlenheim - Mittelweiler - Buchengehren - Buchengehrener Sägmühle - Voggenberg - Döllenhof - Burgholz - Welzheim.

Wir bitten um Beachtung der Sperrung und um Rücksicht gegenüber den Sportlerinnen und Sportlern.

Gemeinde Kaisersbach

Vollsperrung K1892 zwischen Kaisersbach und Abzweig nach Ebersberg

Im Zeitraum von Montag, 4. Juli 2016, bis Freitag, 8. Juli 2016, ist die K1892 nicht befahrbar

Aus Gründen der Verkehrssicherung werden im Zeitraum von Montag, 4. Juli 2016, bis Freitag, 8. Juli 2016, entlang der K1892 Baumfällarbeiten stattfinden. Anspruchsvolle Fällarbeiten entlang der Straße und der Einsatz von Spezialmaschinen machen in dieser Zeit eine Durchfahrt unmöglich. Eine Umleitung ist in dieser Zeit über die K1894 in Verbindung mit der L1080 ausgeschildert. Der Verkehr des Schulbusses am Morgen ist gewährleistet.

Das Forstamt des Landratsamts Rems-Murr-Kreis bittet die Bevölkerung um Verständnis für die zwingend notwendigen Holzerntearbeiten und die daraus resultierenden Unannehmlichkeiten für den Straßenverkehr.

Rutschungen führen zu zwei Straßensperrungen

Bedingt durch die heftigen Regenfälle kommt es zu Verkehrsbehinderungen im Kreisgebiet

Am Donnerstag, 16. Juni, kam es zu einer Rutschung an der Landesstraße L 1080 zwischen Klaffenbach und Welzheim. Nach der Besichtigung durch einen Geologen des Regierungspräsidiums Stuttgart musste die Landesstraße auf diesem Abschnitt nun im Nachgang komplett gesperrt werden.

Ebenso mussten weitere Sicherungsmaßnahmen an der Rutschung an der L 1119 zwischen Klaffenbach und Althütte ergriffen werden. Der Verkehr musste auf eine Fahrspur reduziert werden und wird nun mittels Lichtsignalanlage geregelt.

Das Straßenbauamt des Landratsamts Rems-Murr-Kreis kann aktuell noch keine Auskunft über die Dauer der Verkehrsbehinderungen geben, da Untersuchungen des Regierungspräsidiums noch ausstehen. Die Kreisverwaltung bittet hierfür um das Verständnis der Verkehrsteilnehmer.

Tombola beim Feuerwehrfest

Bei der Ziehung am Sonntag, 26.06.2016, wurden folgende Gewinnerlose gezogen:

		Los-Nummer
1. Preis	Rennrad bzw. Einkaufsgutschein im Wert von 7.000 Euro	1846
2. Preis	Motorsäge, Marke Stihl	752
3. Preis	HD- Flachbildfernseher, Marke Samsung	1924
4. Preis	Smartphone, Samsung Galaxy S6	1618
5. Preis	Hochdruckreiniger, Marke Kärcher	1078
6. Preis	Nespresso Kaffeemaschine	862
7. Preis	Laubbläser, Marke Stihl	855
8. Preis	Motorsäge, Marke Husqvarna	663
9. Preis	Akku-Bohrschrauber, Bosch	154
10. Preis	Fensterreiniger, Kärcher	581
11. Preis	Büchergutschein, Buchhandel Fetzer	1907
12. Preis	Einkaufsgutschein, Bäckerei Doderer	968
13. Preis	Büchergutschein, Buchhandel Fetzer	181
14. Preis	Einkaufsgutschein, Bäckerei Doderer	1566
15. Preis	Büchergutschein, Buchhandel Fetzer	19
16. Preis	Einkaufsgutschein, Bäckerei Doderer	352
17. Preis	Büchergutschein, Buchhandel Fetzer	1491
18. Preis	Legosteine-Box	1735
19. Preis	Welzheim Card	1976

Die Gewinne können innerhalb von 14 Tagen gegen Vorlage des Loses im Rathaus Kaisersbach abgeholt werden.

Für den Hauptpreis wurden 2 Ersatzlose gezogen, für den Fall, dass sich der Gewinner nicht innerhalb von 2 Wochen meldet.

Hauptpreis der Tombola bleibt in Kaisersbach

Die im Rahmen des Feuerwehrfestes zu Gunsten der Grundschule Kaisersbach für die Schaffung einer Schülerwerkstatt veranstaltete Tombola war ein großer Erfolg. Insgesamt wurden 2.050 Lose verkauft. Die letzten gingen erst kurz vor Beginn der Ziehung am Sonntag über den Kassentresen. Das Gewinnerlos mit der Nummer 1846 wurde am Montag auf dem Rathaus vorgelegt. Michael Stangl aus Kaisersbach ist der glückliche Gewinner des Hauptpreises, ein Wertgutschein in Höhe von 7.000 € der Firma Bikes 'n Boards, Schorndorf.



Bürgermeisterin Katja Müller und Dieter Zimmermann bei der Übergabe des Hauptgewinns an Michael Stangl.

Freuen dürfen sich auch Dieter Zimmermann und die Schulgemeinschaft der Grundschule Kaisersbach über die gelungene Benefizaktion. Aus dem Erlös der Tombola und durch Spenden sind bereits jetzt über 11.000 € zusammengekommen. Hierfür ein ganz großes und ganz herzliches DANKESCHÖN.

Besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Kaisersbach, die die Tombola nicht nur organisatorisch, sondern auch durch Preise unterstützt hat.

Vielen Dank auch allen Spenderinnen und Spendern: Gerhild u. Willy Schetter, Bäckerei Reiner Doderer, Bikes 'n Boards, Schwabenpark GmbH, Ingenieurbüro Riker+Rebmann, Volksbank Backnang eG, der Kreissparkasse Waiblingen, Volksbank Welzheim, Gebäudereinigung Futschik, Bernd Bauer Landmaschinen, Buchhandel Fetzer, Friedrich Gerosa, TX Kommunikationsgesellschaft.

Ohne Ihre großzügige Unterstützung wäre diese Benefizaktion viel weniger spannend und die Ziehung der Tombola-Preise vielleicht weniger interessant geworden.
Wir wünschen allen Gewinnerinnen und Gewinnern viel Freude an ihrem Preis.